

# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Eberfing



Nr. 1/2024

Freitag, 16. Februar 2024

### **1. Online-Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung 2024/25 – Betreuungsbedarf bitte bis 22. März 2024 melden**

Die Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (VG) führen ab **19. Februar 2024** wieder die jährliche Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung durch, um das Betreuungsangebot für das kommende Kindergarten- und Krippenjahr planen zu können. Dabei bitten die VG und die Gemeinde auch in diesem Jahr wieder, den persönlichen Bedarf (u.a. zu Öffnungszeiten in Kindergarten und Krippe, evtl. Ferienbetreuung, Bedarf an Mittagessen, pädagogische Ausrichtung, Ausstattung, sonstige Qualitätsmerkmale, Hortbedarf bzw. Bedarf für Schulkinderbetreuung usw.) in der Bedarfsabfrage zu äußern. Die Bedarfsmeldung für die Gemeinde Eberfing steht ab 19. Februar 2024 als bearbeitbares Online-Formular auf den Internetseiten der Gemeinde Eberfing unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) und der VG Huglfing unter [www.vghuglfing.de](http://www.vghuglfing.de) zur Verfügung. Gleichzeitig wird auch wieder die Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung für das Betreuungsjahr 2024/2025 durchgeführt. Sollten Kinder bereits in den Kindergarten oder die Kinderkrippe gehen, diese auch im kommenden Jahr 2024/2025 besuchen und kein weiterer bzw. geänderter Bedarf (z.B. andere Betreuungszeit usw.) erforderlich sein, ist KEINE Rückmeldung erforderlich. Den Eltern dieser Kinder wird bis Mai 2024 durch das Kinderhaus ein neuer Betreuungsvertrag ausgehändigt, der in der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing vorgelegt werden soll. Die Eltern werden gebeten, ihre Bedarfsmeldung bzw. die Anmeldung für den Kindergarten oder die Kinderkrippe **bis 22. März 2024** per E-Mail oder als Ausdruck an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (E-Mail: [poststelle@vgem-huglfing.de](mailto:poststelle@vgem-huglfing.de)) oder an die Gemeinde Eberfing (E-Mail: [gemeinde@eberfing.bayern.de](mailto:gemeinde@eberfing.bayern.de)) zu senden bzw. in den Briefkasten an der Gemeindekanzlei Eberfing (Ettinger Straße 7) einzuwerfen. Für evtl. Fragen stehen die Verwaltungsgemeinschaft (Tel. 08802/9008-0) sowie die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002) gerne zur Verfügung. Alle, die keine Möglichkeit haben, die Bedarfsabfrage inkl. Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung online durchzuführen, können sich ebenfalls gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Huglfing (Tel. 08802/9008-0) oder die Gemeinde Eberfing (Tel. 08802/8002) wenden.

### **2. Abfallentsorgung – Beendigung der Sammlung von Kleinkleingeräten mit Sammelbehältern – Information der EVA GmbH**

Die EVA GmbH hat darüber informiert, dass die in den Gemeinden im Landkreis stationierten Behälter zur Sammlung von Kleinkleingeräten aus Sicherheitsgründen abgezogen werden mussten und eine Entsorgung von Elektroaltgeräten in dieser Form künftig nicht mehr angeboten werden kann. Im Herbst 2023 ist beim Abtransport der Kleingeräte in einem Container der Verwertungsfirma ein Brand entstanden, der mit hoher Wahrscheinlichkeit durch einen beschädigten Lithium-Ionen-Akku ausgelöst wurde. Die Trennhinweise auf den Behältern, nur Geräte ohne Batterien oder Akkus einzuwerfen, werden häufig missachtet, so dass sich immer mehr Altgeräte in den Iglus befinden, die Li-Ionen-Akkus enthalten. Die Verwertungsfirma ist lt. Mitteilung der EVA GmbH daher nicht mehr bereit, die Geräte aus den Iglus langfristig zu transportieren und zu verwerten. **Rückgabe von Elektrogeräten im Handel:** Mittlerweile gibt es neben den Annahmestellen der Landkreise zahlreiche weitere Rückgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte, die umfangreiche Öffnungszeiten haben und für die Verbraucher leicht erreichbar sind. So ist seit 2016 der Elektrofachhandel verpflichtet, Altgeräte kostenlos anzunehmen. Seit Juli 2022 sind auch Einzelhandelsgeschäfte ab 800 qm Fläche, die mehrmals im Jahr oder dauerhaft Elektrogeräte anbieten, verpflichtet, Altgeräte zurückzunehmen. Die Verpflichtung greift bereits beim Verkauf von LED- oder Energiesparlampen. Somit kann man in fast jedem Supermarkt bis zu 3 Kleingeräte (keine äußere Kantenlänge größer als 25 cm) kostenlos und ohne Kauf eines Neugeräts abgeben. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie u.a. unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) und [www.vghuglfing.de/aktuelles/nachrichten](http://www.vghuglfing.de/aktuelles/nachrichten).

### **3. Abfallentsorgung – Einführung der Blauen Tonne im Landkreis Weilheim-Schongau – Information der EVA GmbH**

Bei der Abholung von Papier und Kartonagen im Landkreis Weilheim-Schongau gibt es in nächster Zeit Änderungen. Der bisher genutzte Graue Sack wird etappenweise bis Ende 2025 in allen Orten im Landkreis von der Blauen Tonne abgelöst. Die Blaue Tonne gibt es in zwei Größen: 240 Liter und 1100 Liter. Sie ist kostenlos und kann auch gemeinschaftlich genutzt werden. Sie wird alle vier Wochen entleert (13-mal/Jahr). Altpapier – Zeitungen, Papier, Kartonagen – muss ab Einführung der Blauen Tonne in den Tonnen bereitgestellt werden. Daneben bereitgestelltes Altpapier oder Kartons werden nicht mitgenommen. Altpapier und Kartons können auch wie bisher kostenlos in den Wertstoffhöfen abgegeben werden, z.B. auch wenn man die Blaue Tonne abmelden möchte oder gemeinschaftlich nutzt. **In den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing und damit auch in Eberfing wird die Blaue Tonne im 1. Halbjahr 2024 eingeführt.** Grundstückseigentümer und Hausverwaltungen werden rechtzeitig vor der Umstellung mit einem Brief von Landratsamt und EVA GmbH über die Blaue Tonne und ihre Verteilung informiert. Grundsätzlich erhält jedes Grundstück bei der Erstverteilung automatisch mindestens eine Blaue Tonne. Bei der Erstverteilung wird an Grundstücke mit bis zu 220 Liter vorhandenem Restmüllvolumen bzw. ohne Restmülltonne automatisch eine 240 Liter-Altpapiertonne ausgeliefert. Mit einem Formular, das dem Brief beiliegt, kann die automatische Verteilung geändert werden. Es muss dann nur fristgerecht zurückgeschickt werden, wenn man von der automatischen Verteilung abweichen möchte. Die meisten Eigentümer brauchen lt. EVA GmbH daher nichts tun. Dann wird die Blaue Tonne im Rahmen der Erstverteilung automatisch bereitgestellt. **Weitergehende Informationen** zur Einführung der Blauen Tonne finden Sie u.a. unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) und [www.vghuglfing.de/aktuelles/nachrichten](http://www.vghuglfing.de/aktuelles/nachrichten). In der Gemeindekanzlei Eberfing (Ettinger Straße 7) liegen hierzu auch Informationsblätter aus. Vor dem Eingang der Gemeindekanzlei Eberfing steht zudem eine 240 Liter-Altpapiertonne zur Besichtigung bereit.

bitte wenden

#### **4. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 30. November 2023**

Zunächst gab der 1. Bürgermeister den Inhalt der Beschlüsse bekannt, die in nichtöffentlicher Sitzung am 09.11.2023 gefasst wurden und bei denen die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Abwasserbeseitigung: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Technologienutzungs- und Servicevertrags; Winterdienst im Bereich von gemeindlichen Gehwegen: Vergabe von Dienstleistungen; Interkommunales Hochwasserschutzprojekt am Angerbach: Vergabe der Ausführungsplanung für den BA I-Eberfing). Im Anschluss daran erteilte der Gemeinderat zu den Bauanträgen auf Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit Laufhof und auf Neubau einer Güllegrube auf den Grundstücken Fl.Nrn. 221 und 224 Gemarkung Eberfing mit verschiedenen Hinweisen das gemeindliche Einvernehmen. Die Behandlung des Bauantrags auf Errichtung eines Wohngebäudes anstelle eines landwirtschaftlichen Gebäudeteils auf dem Grundstück Fl.Nr. 192 Gemarkung Eberfing (Hauptstraße 38) wurde wegen noch nötiger ergänzender Informationen zurückgestellt. Zudem wurde zu einem Tekturantrag zum Bauantrag auf Errichtung eines Doppelhauses mit zwei Garagen und zwei Stellplätzen in der Escherstraße 20 und 22 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für einen Bauantrag auf Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau von zwei Einzelhäusern in der Alpenblickstraße 8 wurde die Tagesordnung erweitert und zu dem Vorhaben ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Um die Verkehrssituation am Dorfplatz zu verbessern, soll dort eine Bushaltestelle mit Wartehaus, Fahrradabstellplätzen und PKW-Parkplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 (Hauptstraße 3) neu errichtet werden. Die entsprechende Planung fand die Zustimmung des Gemeinderats genauso, wie der Bauantrag auf Neugestaltung des Biergartens des Gasthofs „Zur Post“ mit Errichtung einer freistehenden Markisenanlage. Für Regiebetriebe von Gemeinden (bei uns Wasserversorgung, Stromerzeugung, Verpachtung, Kindertagesstätte) erfordert die Rechtslage einen Grundsatzbeschluss zur jährlichen Gewinnverwendung und Rücklagenzuführung. Deshalb stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass die etwaigen Gewinne der gemeindlichen Regiebetriebe in voller Höhe dem Eigenkapital zugeführt worden sind und werden. Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis. Zudem wurde der Erarbeitung des Förderantrags im Rahmen des Energiecoaching Plus und der Antragstellung für die Förderung einer gemeindlichen Wärmeplanung zugestimmt.

#### **5. Informationen aus dem Gemeinderat – Sitzung des Gemeinderats am 21. Dezember 2023**

Zu Beginn der Sitzung gab der 1. Bürgermeister den Inhalt des Beschlusses bekannt, der in nichtöffentlicher Sitzung am 30.11.2023 gefasst wurde und bei dem die Gründe für die Geheimhaltung inzwischen weggefallen sind (Auftragsvergabe für Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, u.a. Erneuerung eines Straßensinkkastens in der Kirchstraße). Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der 8. Änderung des Bebauungsplans „Unterfeld“ der Gemeinde Seeshaupt, zu dem die Gemeinde Eberfing im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt wurde. Bedenken, Einwände oder Anregungen wurden dazu nicht vorgebracht. Danach wurde zum Bauantrag auf Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neuerrichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 Gemarkung Eberfing (Weilheimer Straße 3) das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Auch zum Bauantrag auf Teilabbruch der bestehenden Hofstelle und Errichtung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten und fünf Gästezimmern mit Garagen und Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 175 Gemarkung Eberfing (Quellenweg 8) erteilte der Gemeinderat mit Hinweisen das gemeindliche Einvernehmen. Im Herbst 2023 waren wieder die regelmäßig stattfindenden Kontrollen der gemeindlichen Brücken durchgeführt worden. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Brückenkontrollen zur Kenntnis und beschloss, die lt. den Prüfberichten durchzuführenden Arbeiten vorbereiten und durchführen zu lassen. Wie in jedem Jahr, beriet der Gemeinderat zudem über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für das kommende Jahr. Grundlage dafür war eine aktuelle Übersicht der Kommunalaufsicht über die derzeitigen Hebesätze in den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau, die zeigte, dass die in Eberfing geltenden Hebesätze für die Grundsteuer A und B (seit 2011 bei 310 v.H.) und für die Gewerbesteuer (seit 2009 bei 320 v.H.) zwischenzeitlich deutlich unter den landkreisweiten Durchschnittswerten (Grundsteuer A: rd. 340,7 v.H., Grundsteuer B: rd. 345,3 v.H. und Gewerbesteuer: rd. 348,8 v.H.) liegen. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig, auch im Hinblick auf die für 2024 prognostizierte schwierige Finanzentwicklung bei den Gemeinden, die Hebesätze anzupassen und für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2024 auf jeweils 340 v. H. sowie für die Gewerbesteuer neu auf nun 350 v.H. festzusetzen. Zum Schluss des öffentlichen Sitzungsteils wurde wieder über den aktuellen Sachstand zu Dorferneuerung / Gemeindeentwicklung und zum Energiekonzept berichtet. So sind die Maßnahmen in der Escherstraße inzwischen vollständig abgeschlossen. Auch die Arbeiten zur Verlängerung der Hauptwasserleitung in der Escherstraße inkl. der Erneuerung der Wasserführung im südlichen Teil der Kreisstraße konnten beendet werden. Die starken Schneefälle Anfang Dezember hatte zunächst zu Verzögerungen bei den Bauarbeiten geführt. Die offizielle Verkehrsfreigabe in der Escherstraße ist nun im Jan. 2024 geplant. Durch den starken Wintereinbruch wurden auch die Arbeiten am ersten Bauabschnitt in der Sportplatzstraße beendet. Vorher wurden die Einbauten in der Sportplatzstraße mit Kies angeglichen und Schlaglöcher verfüllt. Die Vollsperrung für den Bauabschnitt 1 sowie die Umleitung bleiben bestehen. Die Anlieger wurden hierüber entsprechend informiert. Zum ländlichen Wegebau in Eichendorf ist im Jan. 2024 ein Ortstermin gemeinsam mit den Anliegern geplant, u.a. um nötige Vorarbeiten (z.B. erforderliche Baumfällungen usw.) sowie den geplanten Baustellenverlauf abzustimmen. Die Ausführung ist im Frühjahr 2024 geplant. Zum Projekt „Hausnamensschilder“ fand am 13.12.2023 eine Sitzung der AG Dorfgeschichte mit rd. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Dabei wurde vereinbart, das Projekt weiterzuführen. Zunächst sollen Musterschilder aus Alu sowie Emaille beschafft und ein Bestellformular erarbeitet werden. Wenn die Musterschilder vorliegen, soll dann im nächsten Arbeitsgruppentreffen das weitere Vorgehen besprochen werden. Im Rahmen des Energiecoaching Plus 2023 laufen nach dem Auftakttreffen am 23.11.2023 die Vorbereitungen für die Beratungsleistungen durch die beauftragte Firma. Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe Energie ist im Jan. 2024 geplant. Der aktuelle Sachstand wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem geplanten weiteren Vorgehen bestand Einverständnis.

#### **6. Informationen aus dem Gemeinderat – Kurzberichte über die Gemeinderatssitzungen**

Die jew. aktuellen Kurzberichte zu den Gemeinderatssitzungen sind unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) in der Rubrik Gemeinde - Gemeinderat abrufbar. Die Informationen aus den Gemeinderatssitzungen vom 06. Juli 2023 bis 09. November 2023 hängen aktuell zudem in den Schaukästen der Gemeinde an der Grundschule und der Gemeindekanzlei aus.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis  
1. Bürgermeister

**Hinweis:** Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter [www.eberfing.de](http://www.eberfing.de) (Rubrik: Amtsblatt).